



Der Nationalrat will kein Hanfgesetz

Er hat am Dienstag eine parlamentarische Initiative der Grünen abgelehnt, die Cannabis faktisch legalisieren, Anbau, Handel, Konsum, Jugendschutz und die Besteuerung aber in einem Gesetz regeln wollten. Grünen-Sprecherin Maya Graf (BL) erinnerte daran, dass Hunderttausende regelmässig Cannabis konsumierten. Die Verbote hätten versagt. Die Mehrheit des Nationalrats war anderer Meinung. Hanf sei keine harmlose Droge, argumentierte Kommissionssprecher Mauro Tuena (SVP/ZH). Viele Jugendliche kiffen schon auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule, und das führe zu grossen Problemen.

Investitionsanreize für die einheimische Stromproduktion

Der Bundesrat soll Investitionsanreize schaffen, damit die einheimische Stromproduktion langfristig erhalten bleibt. Das verlangen National- und Ständerat. Sie wollen insbesondere die Wasserkraft zusätzlich unterstützen. Der Nationalrat hat mit 102 zu 92 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Motion aus dem Ständerat an den Bundesrat überwiesen. Dieser hatte den Räten beantragt, den Vorstoss abzulehnen. Energieministerin Doris Leuthard stellte richtigerweise fest, das Wort "Investitionsanreize" bedeute nichts anderes als weitere Subventionen. Sie erinnerte an die Fördermassnahmen, die das Parlament schon beschlossen hat. Zusätzliches sei nicht nötig.

Die Bahn soll vor Konkurrenz durch Fernbusse geschützt werden

Nun will auch der Nationalrat die Bahn vor Konkurrenz durch Fernbusse schützen. Nachdem eine entsprechende Bestimmung zunächst keine Mehrheit gefunden hatte, stimmte er einer Einschränkung in der zweiten Beratungsrunde zu. Kommissionssprecher Thierry Burkart (FDP/AG) sprach von einer liberalen Lösung. Vor allem die SVP setzte sich für mehr Konkurrenz ein. Ohne Konkurrenz werde man faul, sagte Ulrich Giezendanner (SVP/AG). Nun muss sich der Ständerat mit der Lösung des Nationalrats befassen. Umstritten ist unter anderem auch noch die Formulierung bei der Zuständigkeit für den Fahrplan.

Finanzreferendum

Die Stimmberechtigten sollen weiterhin über Sachfragen, nicht aber über Kredite abstimmen. Der Nationalrat will kein Finanzreferendum beim Bund. Er hat parlamentarische Initiativen aus den Reihen der SVP und der GLP mit 115 zu 79 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Diese forderten, dass Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wenn die Ausgaben eine bestimmte Höhe erreichen. Die Befürworter des Finanzreferendums sähen darin eine Stärkung der direkten Demokratie. Die Gegner gaben zu bedenken, dass die meisten Bundesausgaben an referendumsfähige Bundesgesetze geknüpft sind. Ausserdem würde ein Finanzreferendum zu Blockaden führen und die demokratischen Abläufen lähmen.

Einbürgerung

Der Nationalrat ist gegen neue Auflagen für die Einbürgerung. Er hat eine parlamentarische Initiative abgelehnt, die verlangte, dass für eine Einbürgerung die Identität zweifelsfrei geklärt werden muss. Es sei vorgekommen, dass Gemeindebehörden Personen mit dem Vermerk "Staatsangehörigkeit ungeklärt" zur Einbürgerung vorgeschlagen hätten, berichtete Claudio Zanetti (SVP/ZH). "Ich finde das in höchstem Masse stossend." Die Mehrheit ist jedoch überzeugt, dass die Identität bei der Einbürgerung sehr wohl bekannt ist. Die Staatsangehörigkeit ist ungeklärt, wenn die Herkunftsregion nicht als Staat anerkannt ist oder wenn der Staat nicht mehr existiert.



Steuervorlage 2017

Der Nationalrat hat am Mittwoch dem AHV-Steuerdeal zugestimmt. SP, CVP und FDP hielten die Vorlage des Ständerats auf Kurs. Differenzen gibt es nur beim Kapitaleinlageprinzip und beim Gemeindeartikel. Grüne, GLP und BDP hatten grosse Vorbehalte gegen die Verknüpfung von Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzspritze. Am meisten Widerstand kam aber von der SVP. Ihrer Meinung nach braucht es in der Steuervorlage 17 keinen sozialen Ausgleich. Die SVP bemängelt die Verknüpfung der Steuervorlage mit der AHV und sieht die Einheit der Materie verletzt. Die Mehrheit des Nationalrats will die Fehler der Unternehmenssteuerreform III jedoch nicht wiederholen. Auch Finanzminister Ueli Maurer sagte, er wolle nicht zweimal mit dem Kopf gegen die gleiche Wand rennen.

Eine Stunde, nachdem der Nationalrat die umstrittene Verknüpfung der Firmensteuerreform mit einem AHV-Zustupf von zwei Milliarden Franken guthiess, haben die Jungen Grünen bereits das Referendum angekündigt.

Persönlicher Kommentar zur SV17

Ob die Verknüpfung von zwei aus Sicht des Volkes „schlechten“ Lösungen zum Gesamtpaket eine gute Lösung ist, können letztlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden. Schliesslich wurde bereits unmittelbar nach der Schlussabstimmung im Nationalrat das Referendum angekündigt.

Die vom Ständerat diktierte Verknüpfung von Steuerreform und Altersreform, also zweier völlig unterschiedlicher Bereiche, ist ein absolutes No-Go. Damit wird der in unserer Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. Er besagt, dass zwischen den einzelnen Teilen einer Abstimmungsvorlage ein sachlicher Zusammenhang bestehen muss. Und er bezweckt, dass die Stimmbürger ihren politischen Willen frei und unverfälscht bilden und äussern können. Mit der Verknüpfung von Steuervorlage und Altersreform werden die Bürger gezwungen, zu mehreren Themen aufs Mal mit einem einzigen „Ja“ oder „Nein“ Stellung zu nehmen. Dies stellt eine Behinderung ihrer politischen Rechte dar.

Das absolute No-Go hätte mit einer Rückweisung an den Bundesrat korrigiert werden können. Die Parlamentsmehrheit war dazu aber nicht bereit. Eine neue, bessere und vor allem schlankere Lösung – ohne Verknüpfung zweier sachfremder Bereiche – hätte ziemlich rasch durch die Wirtschaftskommission ausgearbeitet werden können. Die jetzige Vorlage wird vor dem Stimmvolk nicht mehrheitsfähig sein. Und nun kommt, was kommen muss: Die Steuervorlage droht erneut am Referendum zu scheitern. Die Rechtssicherheit für Unternehmen wird somit auch die nächsten zwei bis drei Jahre nicht gegeben sein. Ob das gut sein kann für den Wirtschaftsstandort Schweiz?

Und so sieht der AHV-Steuer-Deal aus

Trotz einer neunstündigen Monsterdebatte hat der Nationalrat nur wenig an der Ständeratsvorlage geändert. Das sind die wichtigsten Entscheide:

- Es bleibt beim Päckli. Die Unternehmenssteuerreform wird mit einer AHV-Zusatzfinanzierung kombiniert. Die AHV erhält zusätzlich rund 2 Milliarden Franken pro Jahr. 1.2 Milliarden tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit insgesamt 0,3 Lohnprozenten bei. Das sogenannte AHV-Mehrwertsteuerprozent kommt künftig vollumfänglich der AHV zugute, was rund 520 Millionen Franken einbringt.
- Der Bundesanteil an die AHV-Ausgaben wird von 19.55 auf 20.2 Prozent erhöht, was zu Mehreinnahmen von 300 Millionen Franken führt.



- Die international nicht mehr akzeptierten Steuerprivilegien für Statusgesellschaften werden abgeschafft. Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer wird von 17 Prozent auf 21.2 Prozent erhöht. Das bringt diesen gut eine Milliarde an Zusatzeinnahmen. Und damit Spielraum, die Gewinnsteuer zu senken.
- Dividenden auf Beteiligungen von mindestens 10 Prozent werden beim Bund zu mindestens 70 Prozent besteuert, bei den Kantonen zu mindestens 50 Prozent.
- Hochsteuerkantone können den Abzug eines fiktiven Zinses auf überschüssigem Eigenkapital zulassen. Dadurch sinkt die Gewinnsteuer. Voraussichtlich profitiert davon nur der Kanton Zürich.
- Der Aufwand für Forschung und Entwicklung im Inland kann zu 150 Prozent von den Steuern abgezogen werden.
- In der Patentbox können die Kantone Erträge aus Patenten und vergleichbaren Rechten ermässigt besteuern. Die Entlastung darf höchstens 90 Prozent betragen.
- Das Kapitaleinlageprinzip, mit dem Unternehmen steuerfrei Milliarden an ihre Aktionäre ausschütten können, wird eingeschränkt.
- Es bleibt eine einzige Differenz: Der Nationalrat hat den sogenannten Gemeinde-Artikel leicht verschärft. Die Kantone sollen die Steuerfälle bei den Gemeinden «angemessen abgelten» statt nur «angemessen berücksichtigen». Der Ständerat dürfte diese Anpassung gutheissen.

Armeebotschaft 2018: Nationalrat will keine Sparübungen bei Schutzwesten

Anders als der Ständerat will der Nationalrat das Rüstungsprogramm 2018 nicht kürzen. Seiner Meinung nach ist es notwendig, für alle Armeeangehörigen einen angemessenen Körperschutz zu kaufen. Die kleine Kammer sieht dort ein Sparpotenzial von 100 Millionen Franken.

Der Bundesrat beantragt, die ganze Truppe mit sogenanntem ballistischem Körperschutz auszurüsten. Die leichte Ausführung ist für Gefechtseinsätze geeignet. Sie schützt gegen Splitter und Pistolenmunition, nicht aber gegen Gewehrbeschuss. Mehr Schutz bietet eine schwerere Version mit Kragen und Unterleibsschutz. Diese ist etwa für Bewachungseinsätze geeignet.

Die Schutzausrüstung für 100'000 Armeeangehörige kostet 199 Millionen Franken. Dem Ständerat war dies zu viel. Er beschloss, den Kredit zu halbieren. Es gebe Zweifel, ob es beide Ausführungen für die ganze Truppe brauche, argumentierte er.

Schutzwesten polarisieren

Auch im Nationalrat war der Kauf der Schutzwesten umstritten. Am Ende folgte der Rat aber seiner Kommission und sprach sich mit 128 zu 63 Stimmen gegen Abstriche bei der Schutzausrüstung aus. Mit dieser Differenz geht das Geschäft an den Ständerat zurück.

Übrige Teile

Mit den übrigen Teilen des Rüstungsprogramms zeigte sich der Nationalrat ebenfalls einverstanden. Dieses hat ein Volumen von 848 Millionen Franken. Für die neue modulare Bekleidung und Ausrüstung der Truppe, zu der auch die Schutzwesten gehören, sind 377 Millionen Franken vorgesehen. 130 Millionen Franken fliessen in das Luftraumüberwachungssystem Florako.



Für 73 Millionen Franken wird die Flugfunk-Bodeninfrastruktur ersetzt. Der Wertehalt des Transporthelikopters Cougar kostet 168 Millionen Franken. Für Nachbeschaffungen hat der Bundesrat 100 Millionen Franken beantragt.

Die Botschaft enthält auch einen Rahmenkredit für Armeematerial im Umfang von 742 Millionen Franken. Für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung sind 150 Millionen Franken vorgesehen. Der Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf beträgt 420 Millionen Franken. Für Ausbildungsmunition und die Munitionsbewirtschaftung werden 172 Millionen Franken ausgegeben.

Reserven zu hoch

Das Immobilienprogramm umfasst 463 Millionen Franken. Davon entfallen 53 Millionen Franken auf Bauten und Anlagen der Flugfunk-Bodeninfrastruktur, 39 Millionen Franken auf die Sanierung und die Härtung einer klassifizierten Militäranlage und 27 Millionen Franken auf den Umbau einer Halle auf dem Flugplatz Payerne.

Investiert wird auch in die Ausbildungsinfrastruktur: Den Kredit für Erweiterung und Umbau des Waffenplatzes Drogens haben National- und Ständerat um 2.5 Millionen Franken auf 37.5 Millionen Franken gekürzt. Die Räte beurteilen die Reserve für das Bauvorhaben zu hoch.

Auf dem Waffenplatz Wangen an der Aare werden 89 Millionen Franken investiert, in den Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur in Simplan 30 Millionen Franken. 185 Millionen Franken sind für Studien und Projektierungen, Ausbauten und Liegenschaftskäufe vorgesehen.

Erstmals enthält die Armeebotschaft auch einen Beschluss über die Ausserdienststellung grosser Waffensysteme. Ausgemustert werden 27 der noch vorhandenen 53 Tiger-Kampfflugzeuge, die Festungsartillerie, Panzerhaubitzen, Raupentransporter und Panzerjäger.

Als Kommissionssprecher konnte ich für die 2'053 Millionen schwere Vorlage Stellung beziehen. Mein Eintretensvotum für die Kommission ist hier zu finden:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=234035>

Luftpolizeiabkommen mit Österreich

Die Schweiz und Österreich wollen bei der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen enger zusammenarbeiten. Das Parlament ist damit einverstanden. Der Nationalrat hat als Zweitrat ohne Gegenstimme ein Luftpolizeiabkommen genehmigt, das grenzüberschreitende Einsätze erlaubt. Nun kann auch das Abkommen ratifiziert werden. Die vorberatenden Kommissionen hatten das Abkommen neutralitätspolitisch als unproblematisch beurteilt. Die Luftwaffen beider Staaten dürfen künftig Massnahmen bereits auf dem Territorium des anderen Staates einleiten und Flugzeuge über die Grenze in den Luftraum des anderen Staates begleiten, bis die andere Luftwaffe übernehmen kann. Ein Waffeneinsatz als letztes Mittel darf nur durch eigene Flugzeuge über dem eigenen Staatsgebiet erfolgen.

Nationalrat will Regeln zur erleichterten Einbürgerung nicht ändern

Kinder der dritten Ausländergeneration sollen grundsätzlich auch dann erleichtert eingebürgert werden können, wenn ihre Eltern Sozialhilfe beziehen. Der Nationalrat will das nicht ausschliessen.



Er folgte seiner Staatspolitischen Kommission und lehnte eine parlamentarische Initiative von SVP-Nationalrätin Barbara Steinemann (ZH) mit 112 zu 67 Stimmen ab. Damit ist das Anliegen vom Tisch. Eine Mehrheit der grossen Kammer argumentierte, dass es den Kindern nicht zur Last gelegt werden dürfe, wenn ihre Eltern Sozialhilfe beziehen. Die Jugendlichen könnten trotzdem gut integriert sein und sich um eine Ausbildung bemühen.

Bern, im September 2018
David Zuberbühler